

Reisebedingungen für Pauschalreisen der Galle Individualreisen GmbH für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und „GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH“, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebotes von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH vor, an das GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH für die Dauer von 1 Tag gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen sollen mit dem Buchungsformular von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, wird nach Vertragsabschluss gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 28 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. Bei Buchung verschiedener Flugsondertarife kann der Reisepreis in voller Höhe fällig werden.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt

hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,**
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder**
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse**

sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH verteuert hat

4.4. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH zu erstatten. GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbe-**

trag die **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Flugpauschalreisen:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 25 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 30 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 50 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 7 bis 3 Tage vor Reiseantritt 65 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 2 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 65 % p. P. des jew. Reisepreises
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 75 % p. P. des jew. Reisepreises
mindestens jedoch immer 50 €.
(bb) Reisebausteine, Einzelbuchungen:
Nur Flüge oder Bausteinflüge:
Ab Buchungsdatum immer 100 %

Hotels, Rundreisen, Erlebnisse

Bis 30 Tage vor Reiseantritt 40 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 55 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 14 bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 7 bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 3 bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 % p. P. des jew. Reisepreises
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 100 % p. P. des jew. Reisepreises
mindestens jedoch immer 50 €.

Ferienhäuser/Appartements:

Bis 61 Tage vor Reiseantritt 40 % p. P./WhnEinh des Reisepreises
Ab 60 bis 35 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P./WhnEinh des Reisepreises
Ab 34 bis 3 Tage vor Reiseantritt 90 % p. P./WhnEinh des Reisepreises
Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder Nichtantritt 100 % p. P./WhnEinh des Reisepreises
mindestens jedoch immer 50 €.

Mietwagen

Bis 3 Tage vor Mietbeginn 50 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises
Am 2. Tag vor Mietbeginn 80 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises
Tag des Mietbeginns/ Nichtannahme des Mietwagens 100 % p. P./Mietw. des jew. Reisepreises
mindestens jedoch 50 €.

Eintrittskarten für Veranstaltungen, Sportevents, Musicals etc. immer 100%

Kreuzfahrten, Feiertagsarrangements und Sonder-, bzw. Themenreisen

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 59 bis 31 Tage vor Reiseantritt 25 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 50 % p. P. des jew. Reisepreises

Ab 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60 % p. P. des jew. Reisepreises
Ab 14 Tage bis 1. Tag vor Reiseantritt 80 % p. P. des jew. Reisepreises
Tag des Reiseantritts oder Nichtantritt 100 % p. P. des jew. Reisepreises
mindestens jedoch 50 €.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nachzuweisen, dass **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nachweist, dass **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

6.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** beruht.

6.2. Kündigt **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH**, so behält **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** den Anspruch auf den Reisepreis; **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

7.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** mitgeteilten Frist erhält.

7.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

8.2. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** ursächlich geworden ist.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

10. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

10.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** den Kunden informieren.

10.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** einzusehen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visierfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

11.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der be-

hördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

12.3. Für Klagen von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **GALLE INDIVIDUALREISEN GMBH** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2017-2018

Reiseveranstalter ist:

Galle Individualreisen GmbH
Alleinige Geschäftsführerin: Katharina Galle
HRB 83588
USt-IdNr. DE301187452
Alteburger Straße 79
50678 Köln
0221/33668838
0221/33668837
info@reisen-unpauschal.de

Stand dieser Fassung: Juli 2018